



## Deklaration und Anmeldung für Aushubanlieferungen des Bauherrn:

Immer häufiger wird bei Bauarbeiten verschmutztes Material ausgehoben. Mit dieser Deklaration soll sichergestellt werden, dass der Aushubannahmestelle nur unverschmutztes Aushub- und Ausbruchmaterial im Sinne von Art. 19 Abs. 1 der Verordnung über die Vermeidung und die Entsorgung von Abfällen (Abfallverordnung, VVEA) angeliefert werden. Das natürliche Erd-, Sand-, Stein- und Felsmaterial, welches keine Fremdstoffe wie Siedlungs-, Grün- oder Bauabfälle (z.B. Holz, Mauerreste) enthält und die Grenzwerte gemäss Anhang 3 Ziff. 1 VVEA nicht überschreitet.

**VOR** der Aushubanlieferung durch den Bauherrn auszu füllen und mit Originalunterschriften zu bestätigen sind:

### Bezeichnung der Baustelle

Strasse / Parzellen-Nr(n). \_\_\_\_\_ Parz. Nr. \_\_\_\_\_

Ort \_\_\_\_\_

Zeitraum der Anlieferung von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_

Anlieferungsmenge Total ca. \_\_\_\_\_ m<sup>3</sup>  Losemass  Festmass

Materialart  felsig  erdig  schlammig  \_\_\_\_\_

### Prüffragen zum auszuliefernden Material:

1. Ist die Fläche oder eine Teilfläche des Aushubes im
  - a) kantonalen Kataster der belasteten Standorte? oder [Kataster der belasteten Standorte \(kbS\)](#)  Ja  Nein
  - b) in der Prüfgebiete Bodenverschiebung? [Prüfgebiet Bodenverschiebungen \(PrüBo\)](#)  Ja  Nein
  - c) in einem Neophytengebiet eingetragen? [Neophyten](#)  Ja  Nein
2. Stammt der Aushub aus dem Bereich einer ehemaligen Grube, Aufschüttung oder Deponie, die etwas anderes als unverschmutzter Aushub enthalten kann?  Ja  Nein
3. Stammt der Aushub aus einer Fläche, die früher bereits überbaut war oder als Lager- / Abstellplatz usw. diente, d.h. keine unangetastete grüne Wiese mehr ist?  Ja  Nein
4. Könnten andere Ursachen, beispielsweise die unmittelbare Nähe zu einem Bahntrasse oder einer Autobahn, zu einer Belastung geführt haben?  Ja  Nein

Müssen eine oder mehrere dieser Fragen mit Ja beantwortet werden, so ist vor der Anlieferung von einem anerkannten Labor nachzuweisen, dass das Aushubmaterial die Qualitätsanforderungen einhält.

Wird während den Aushubarbeiten festgestellt, dass das Aushubmaterial Fremdstoffe aufweist, verfärbt ist, nach Fremdstoffen riecht oder sonstige Anzeichen für Verunreinigungen aufweist, so sind die Abtransporte umgehend zu stoppen und die Aushubannahmestelle sowie die zuständige Behörde zu informieren.

Mit der Unterschrift bestätigen die Verantwortlichen, dass nur unverschmutztes Aushub- und Ausbruchmaterial im Sinne von Art. 19 Abs. 1 der Abfallverordnung VVEA angeliefert wird. Durch nicht zulässige Anlieferungen verursachte Kosten, insbesondere Kosten für die fachgerechte Entsorgung solcher Materialien und alle damit verbundenen Aufwendungen, werden in Rechnung gestellt.

	Bauherr:	Bauherrenvertretung:	Anlieferer/Kunde Deponie:
Name / Firma:	_____	_____	_____
PLZ, Ort:	_____	_____	_____
Telefon:	_____	_____	_____
Verantwortliche Person	_____	_____	_____
Datum / Unterschrift	_____	_____	_____

Diese Deklaration und Anmeldung ist der Aushubannahmestelle vor der ersten Anlieferung abzugeben oder per Fax / E-Mail zuzustellen. Liegt die Deklaration / Anmeldung nicht vor, wird die Annahme verweigert. Die Deklaration / Anmeldung gilt auch für Kleinmengen.

## Prüfungshandlungen und Ergebnisse der Annahmestelle:

Der Deponiebetreiber überprüft die Angaben zu den Prüfungen 1 - 4 auf Seite 1 wie folgt:

- 1a) Eintrag der Fläche oder Teilfläche des Aushubes im KbS? [Kataster der belasteten Standorte \(kbS\)](#)  Nein  Ja  
 1b) Eintrag der Fläche oder Teilfläche im (=PrüBo)? [Prüfgebiet Bodenverschiebungen \(PrüBo\)](#)  Nein  Ja  
 1c) Eintrag der Fläche oder Teilfläche in einem Neophytengebiet? [Neophyten](#)  Nein  Ja  
 2. Stammt der Aushub aus einem Bereich der etwas anderes als unverschmutzten Aushub enthalten kann  Nein  Ja  
 3. Stammt Aushub aus einer bereits einmal überbauten Fläche?  Nein  Ja  
 4. Könnten andere Ursachen zu einer Belastung geführt haben?  Nein  Ja

### Wenn eine Frage mit JA beantwortet wurde:

- Rückweisung Materialannahme mit Empfehlung der vorgängigen Entnahme von Materialproben zur Feststellung der Einhaltung der Qualitätsanforderungen
- Rückweisung Materialannahme mit Empfehlung Bezug Fachexperte und Information Gemeinde/AFU
- Sperrung Materialannahme auf Auffüllstelle resp. Deponie und Information Vorgesetzte

### Wenn alle Fragen mit Nein beantwortet werden erfolgt die Annahmefreigabe wie folgt:

- das Material kann **ohne Vorbehalte und Auflagen** zur Annahme freigegeben werden
- das Material kann **mit Vorbehalten und Auflagen** zur Annahme freigegeben werden:
- Die Annahmestelle behält sich eine stichprobenweise Überprüfung der Materialien auf der Baustelle oder Annahmestelle im Sinne einer Bestätigungs-/Einhaltprüfung im Umfang von:
    - alle 1'000 m3
    - alle 2'000 m3
    - alle \_\_\_\_\_m3 Anlieferung mit je \_\_\_\_\_ Stück/Anzahl Proben.
  - Einhalteprüfungen werden angeordnet wenn Verdachtsmomente der Verunreinigung bestehen (Farbe, Geschmack usw.)

\_\_\_\_\_  
Ort/Datum:

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Prüfer:

\_\_\_\_\_  
Vis. Geschäftsleitung: